



Neuorganisation der Forstverwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen bietet weiterhin den kreisangehörigen Kommunen, den sonstigen Körperschaften und Privatwaldbesitzern im Landkreis sowie Dritten an, Holz aller Sortimente zu vermarkten und betreibt zu diesem Zweck als freiwillige Aufgabe eine kommunale Holzverkaufsstelle.
2. Die kommunale Holzverkaufsstelle und die Untere Forstbehörde werden als neue Außenstelle des Landratsamtes im ehemaligen Notariat im Gewerbepark Haid (Graf-von-Moltke-Platz 4, Engstingen-Haid) eingerichtet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 5.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch das Votum des Gemeinderats der Stadt Hayingen ist ein kreisweites gemeinschaftliches körperschaftliches Forstamt mit Beteiligung des Landkreises nicht möglich. Somit ist das Landratsamt gesetzlich verpflichtet, eine Untere Forstbehörde einzurichten und den kommunalen und privaten Waldbesitzern die Betreuung ihrer Forstbetriebe zu Gestehungskosten anzubieten.

Um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Betreuung hinaus ein möglichst hochwertiges und umfassendes Angebot machen zu können, ist eine gebündelte Holzvermarktung unter dem Dach des Landratsamtes sinnvoll. Zu diesem Zweck bietet der Landkreis weiterhin an, Holz aller Sortimente zu vermarkten und betreibt als freiwillige Aufgabe eine kommunale Holzverkaufsstelle. Diese soll in räumlicher Nähe zur Unteren Forstbehörde, jedoch organisatorisch von ihr getrennt sein.

Leitgedanke beim Aufbau der neuen Organisation ist, möglichst viele Elemente des gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiteten Konzepts zu erhalten.

Ziel ist, auch künftig eine umfassende und qualitativ hochwertige Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes sicherzustellen, die auch die sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes berücksichtigt. Gleichzeitig gilt es, durch die Realisierung möglichst großer Synergieeffekte eine effiziente Organisation aufzubauen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Seit Oktober 2017 war der Landkreis Reutlingen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden auf dem Weg zur Gründung eines gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstamts. Im Dezember 2018 und Januar 2019 haben sich der Kreistag und die Gemeinderäte mit entsprechenden Beschlussvorschlägen befasst.

Bei seiner Beratung hat sich der Gemeinderat der Stadt Hayingen mehrheitlich gegen den Beitritt zum gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstamt ausgesprochen. Voraussetzung für eine Beteiligung des Landkreises ist, dass alle kreisangehörigen Kommunen dem körperschaftlichen Forstamt beitreten, da nur in diesem Fall die Aufgaben der Unteren Forstbehörde vollständig auf die neue Organisation übergehen und diesbezüglich keine Zuständigkeiten beim Landratsamt verbleiben.

Der Landkreis Reutlingen ist nun nach Landeswaldgesetz (LWaldG) verpflichtet, eine Untere Forstbehörde einzurichten, die den kommunalen und privaten Waldbesitzern die Betreuung ihrer Forstbetriebe zu Gestehungskosten anbietet.

Leitgedanke bei der Organisation der Unteren Forstbehörde soll sein, möglichst viele Elemente des gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiteten Konzepts in der nun erforderlichen Organisation aufzugreifen. Aus diesem Grund sollen beispielsweise die Anzahl der Forstreviere sowie der Standort der Behörde gegenüber der bisherigen Planung unverändert bleiben. Auch wird weiterhin eine Lösung unter Einbeziehung aller Städte und Gemeinden angestrebt.

2. Holzverkauf

Gemäß dem Entwurf des neuen Landeswaldgesetzes ist es nicht Aufgabe der Unteren Forstbehörden, Holz zu verkaufen. Als freiwillige kommunale Aufgabe ist der Holzverkauf aber unter dem Dach des Landratsamtes zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis weiterhin den kreisangehörigen Kommunen, den sonstigen Körperschaften und Privatwaldbesitzern im Landkreis sowie Dritten anbietet, Holz aller Sortimente zu vermarkten und zu diesem Zweck als freiwillige Aufgabe eine kommunale Holzverkaufsstelle betreibt.

Auf diese Weise können Holzmengen gebündelt vermarktet werden, um eine günstige Marktposition der kommunalen und privaten Forstbetriebe zu erhalten. Für kleine Betriebe oder bei speziellen Holzsortimenten wird durch die Bündelung überhaupt erst ein Marktzugang möglich. Zudem bietet eine möglichst enge Abstimmung zwischen Produktion und Vertrieb die Möglichkeit, auf das Marktgeschehen flexibel zu reagieren.

Um einerseits möglichst effiziente Strukturen zu schaffen, andererseits rechtliche Risiken zu minimieren, sollen Untere Forstbehörde und kommunale Holzverkaufsstelle organisatorisch getrennt werden. Durch räumliche Nähe sollen aber Synergieeffekte so gut wie möglich genutzt werden können.

3. Risiken

Wie in der nichtöffentlichen KT-Drucksache Nr. IX-0625 dargestellt, ist eine kommunale Holzverkaufsstelle im Vergleich zum körperschaftlichen Forstamt mit einigen Risiken behaftet.

Diese Risiken können/sollen folgendermaßen gemindert werden:

- In der Sitzung der Entscheidergruppe am 04.02.2019 haben zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angekündigt, die Angebote der Unteren Forstbehörde sowie der kommunalen Holzverkaufsstelle annehmen zu wollen.
- Das Land hat signalisiert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weder von der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) des Landes übernommen werden noch eine adäquate Tätigkeit innerhalb des Landratsamts finden, vorübergehend zu finanzieren, bis durch Fluktuation eine angemessene Tätigkeit zur Verfügung steht. Dies sichert in erster Linie das Risiko ab, dass wider Erwarten nicht der Großteil der Städte und Gemeinden die Angebote von Unterer Forstbehörde und kommunaler Holzverkaufsstelle annimmt.
- Die Untere Forstbehörde wird organisatorisch von der kommunalen Holzverkaufsstelle getrennt. Durch die räumliche Nähe werden aber Synergieverluste abgemildert.

4. Standort

Das Gebäude Schlosshof 4 in Münsingen, in dem derzeit das Kreisforstamt untergebracht ist, befindet sich im Eigentum des Landes. Das Land hat signalisiert, dass das Gebäude als Sitz des Forstbezirks Mittlere Alb der ForstBW AöR für den Staatswald benötigt wird und daher dem Landratsamt nicht mehr zur Verfügung steht. Somit muss ein neuer Standort gefunden werden.

Ein Standort in Reutlingen - möglicherweise in der bisherigen Außenstelle des Kreisforstamts (Bismarckstraße 38) - hätte im Hinblick auf die Effizienz der Verwaltung Vorteile, insbesondere durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur und die Nähe zu anderen Ämtern und Dezernaten. Mittelfristig könnten durch die Integration in den Neubau des Landratsamtes weitere Synergieeffekte entstehen.

In der Erwartung, dass ein Großteil der Städte und Gemeinden die Angebote der Unteren Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle annimmt, wird dennoch ein anderer Standort, das ehemalige Notariat im Gewerbepark Haid (Graf-von-Moltke-Platz 4), vorgeschlagen. Durch diese Standortwahl soll einerseits dem gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiteten Konzept Rechnung getragen werden, andererseits wird die Intention des Kreistags aus dem Jahr 2004 (Verwaltungsreform) aufgegriffen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten.

5. Finanzen

Gegenüber den bisherigen Planungen bleibt der Gesamt-Personalstand in Unterer Forstbehörde und kommunaler Holzverkaufsstelle unverändert. Allerdings werden die Leitungspersonen (3 Stellen des höheren Forstdienstes) ganz vom Land finanziert. Dieses übernimmt auch die Pensionslasten für das mit hoheitlichen Aufgaben betraute Personal, sodass von Personalkosten (inkl. Sachmittel) von rund 1,9 Mio. EUR auszugehen ist. Hiervon entfallen rund 320.000,00 EUR (2,6 Stellen Beschäftigte, 1 Stelle gehobener Forstdienst) auf die kommunale Holzverkaufsstelle.

Den mit ca. 40.000,00 EUR kalkulierten Bewirtschaftungskosten für das Gebäude im Gewerbepark Haid steht der entfallende Aufwand durch Aufgabe der Gebäude in Münsingen und Reutlingen mit insgesamt ca. 60.000,00 EUR entgegen.

Für die Herrichtung des Gebäudes ist mit einmaligen Kosten von ca. 138.000,00 EUR (Räume herrichten, Ausstattung, EDV) zu rechnen. Diese werden durch Ausgabenreduzierungen in den jeweiligen Produktbereichen finanziert.